

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illustriertes Sonntagsblatt (wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnementspreis  
Bierteljährlich 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

zu  
Pulsnik.

Inserate  
sind bis Dienstag und Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einseitige Cor-  
puszeile (ober deren Raum)  
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:  
Buchdruckerei von A. Babst,  
Königsbrück, C. S. Krausche,  
Ramenz, Carl Daberlow, Groß-  
röhrsdorf.  
Annoncen-Bureau von Haasen-  
stein & Vogler, Invalidentank.  
Rudolph Roffe und G. L.  
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Sebenundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein  
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 88.

2. November 1895.

## Bekanntmachung.

Stadtverordnetenwahl betreffend.

Mit Ablauf dieses Jahres scheidet in Gemäßheit § 42 der revidirten Städteordnung vom 24. April 1873 aus dem Stadtverordnetencollegium und zwar aus der Zahl

A. der Ausfälligen:

1. Herr Fabrikbesitzer Georg Sempel,
2. " " Hugo Hauße,
3. " Schuhmachermstr. August Sentschel;

B. der Unausfälligen:

1. Herr Riemerstr. Hermann Urban,
2. " Dr. med. Sauer,

aus.

Zur Vornahme der Ergänzungswahl ist

Mittwoch, der 13. November 1895

anberaumt und es werden daher alle in der Liste eingetragenen stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, gedachten Tages  
von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr

persönlich im Sitzungssaal die mit den Namen der Gewählten deutlich bezeichneten Stimmzettel zu überreichen.

Die Stimmzettel werden den stimmberechtigten Bürgern vor dem Wahltag behufs deren Ausfüllung mit den Namen der zu Wählenden zugesellt werden.  
Pulsnik, am 29. October 1895.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

## Ortskrankenkasse zu Pulsnik.

Die An- und Abmeldung der versicherungspflichtigen Personen hat schriftlich zu erfolgen; die Meldebescheine sind vom Arbeitgeber zu unterzeichnen, andern Falls haben sie keine Gültigkeit. Der Anmeldung ist die Quittungskarte der Jno.- und Altersversicherung und, wenn der Versicherungspflichtige bisher einer Krankenkasse angehört, auch eine Bescheinigung hierüber (Beitrag-Quittungsbuch u. s. w.) beizufügen.

Ver spätete An- und Abmeldungen ziehen nach § 10 des Statuts Strafen nach sich.

Pulsnik, am 22. October 1895.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse.  
Hermann Müge, Vorsitzender.

## Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Kontrollversammlungen im Bezirke des Meldeamts Ramenz finden wie folgt statt:

Mittwoch, den 6. November, Vormittags 8, 11 und Nachmittags 3 Uhr in Ramenz, Gasthaus „Stadt Dresden“.

Donnerstag, den 7. November, Vormittags 10 Uhr in Schwepnitz, Gasthof.

Donnerstag, den 7. November, Nachmittag 2 1/2 Uhr in Königsbrück, Schützenhaus.

Freitag, den 8. November, Vormittags 7 1/2 und 9 1/2 Uhr in Pulsnik, Schützenhaus.

Freitag, den 8. November, Nachmittag 1 Uhr in Großröhrsdorf, Mittel-Gasthof.

Sonnabend, den 9. November, Vormittags 9 Uhr in Großwitz, Gasthof von Wente.

Zur Herbstkontrollversammlung haben sich sämtliche Dispositions-Urlauber, Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften, sowie die noch im Militärverhältnis stehenden Halb- und zeitig Ganzinvaliden der Jahrgänge 1888-1895 zu stellen.

Die Einberufung zu den Kontrollversammlungen erfolgt durch öffentliche Aufforderung. Dies geschieht, indem in jeder Ortschaft Seiten des Gemeinde-Vorstandes in ortstüblicher Weise bekannt gemacht wird, zu welcher Kontrollversammlung die betreffenden Mannschaften zu erscheinen haben.

Die Militärpapiere sind mitzubringen. — Nichterscheinen wird bestraft. — Behufs Verteilung einer Stiftung werden alle diejenigen hilfbedürftigen Veteranen, welche den Feldzug 1870/71 bei der 9. oder 12. Compagnie 4. Infanterie-Regiments Nr. 103 mitgemacht haben und weder Invalidenpension noch sonstige laufende Unterstützungen aus Militärfonds beziehen, hiermit aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Militärpapiere beim diesf. Kommando schriftlich zu melden.  
Bauzen, am 24. October 1895.

Königliches Bezirkskommando.

## Sozialreform.

Eine trefflichere Kritik der Mißachtung, welche die Herren Liebknecht und Genossen der deutschen Sozialreform entgegenbringen, läßt sich wohl schwerlich denken, als die Initiative der dänischen Sozialdemokraten behufs Schaffung einer dem Muster der deutschen Gesetzgebung nachgebildeten Unfallversicherung für Dänemark. Hier tritt wieder der große Unterschied zu Tage, welcher zwischen der deutschen Sozialdemokratie und der Sozialdemokratie des Auslandes besteht. Während die letztere eine starke Betonung auf die praktische Mitarbeit an der Verbesserung des Loses der arbeitenden Klassen im Rahmen der heutigen Gesellschaftsordnung legt, behandelt die erstere auch diese Seite der sozialen Frage lediglich agitatorisch. Die Vertreter der deutschen Sozialdemokratie im Reichstage und in der Presse wissen nicht genug zu spotten über das „Bismarck'sche Sozialreform“ und über die „Almosen“, welche den Invaliden der Arbeit bewilligt seien. Und nun müssen es die Herren erleben, daß die „Genossen“ in Dänemark einen Gesetzentwurf einbringen, der in seinen Grundzügen und Einzelheiten fast vollständig mit dem deutschen Unfallversicherungsgesetze übereinstimmt. Die Vorschläge über die Grenze der Entschädigungsberechtigung, die Abmessung der Entschädigungen, die Ausdehnung der letzteren auf die Hinterbliebenen usw. lehnen sich, wenn man statt der Rechnung in Mark die Rechnung in Kronen legt, durchaus an die Bestimmungen des deutschen Gesetzes

an. Nur der Umfang der Versicherung ist weiter gedacht und die Organisation unterscheidet sich von der in Deutschland geltenden dadurch, daß in Deutschland ausschließlich die Unternehmer die Lasten der Unfallversicherung der Arbeiter tragen, während der Gesetzentwurf der dänischen Sozialdemokraten die Aufbringung der Kosten durch die Gesamtheit der Steuerzahler von einer gewissen Steuer-grenze an — analog dem ursprünglich in Bismarck'schen Entwurfe — vorsieht, sodaß für die berufsgenossenschaftliche Organisation kein Raum ist. Den „Vorwärts“ mißfallen die Vorschläge der dänischen „Genossen“ begreiflicherweise „nicht gerade angenehm“ an. Sehr im Gegensatz zu der von seinen Gesinnungsgenossen in Deutschland bei jeder Gelegenheit bethätigten Geringschätzung der Wohlthaten unseres Unfallversicherungsgesetzes tadelt das sozialdemokratische Centralorgan an dem dänischen Projekte, daß dasselbe „engberzig“ diejenigen von der Entschädigungsberechtigung ausschließt, welche 2000 Kronen (2250 Mk.) und mehr Einkommen haben. Die aus anderer Leute Taschen speisende Großmuth der soziald. Hauptzeitung „Vorwärts“ findet auch in dem dänischen Gesetzentwurfe angenommene Minimalrente für die Wittve eines unterstützungsberechtigten Arbeiters in Höhe von 200 bis 250 Kronen zu gering. Die dänischen „Genossen“ werden eben im Unterschiede zu den deutschen „Arbeitervertretern“ diese Minimalrente als das zur Zeit Erreichbare und wohl auch Genügende betrachten. Gerade in solcher Berücksichtigung der praktischen Verhältnisse steht die deutsche Sozialdemokratie

weit hinter den Genossen im Auslande zurück, wo man die politischen Wahlerfolge der Liebknecht'schen Partei anstaunt, aber für die absolute Negation auf dem Gebiete der praktischen Arbeit kein Verständnis hat.

Wie gemeldet worden, soll am 4. November unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Bötticher eine Anzahl Sachverständiger auf dem Gebiete der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung zu einer Berathung über die Vereinfachung und Verbesserung der sozialen Versicherungsgesetze zusammentreten. Staatsminister v. Bötticher hat sich über die Angelegenheit wie folgt geäußert: „Wir konnten bei der Einführung der Arbeiterversicherungen nur erst das Nothwendigste im Auge haben und sind, nachdem die Versicherungen sich im Ganzen bewährt haben, zum weiteren zweckdienlichen Ausbau der Organisation entschlossen. Das Einfachste wäre ja, bei der Invaliditäts- und Altersversicherung kraft eines neuen Gesetzes die Versicherungssumme als einen Zuschlag zur Staatssteuer zu erheben; dann ginge aber der pädagogische Werth der jetzigen Einrichtung ganz verloren, nämlich, daß die Leute zum Sparen für die Zeit der Noth und des Alters angehalten werden.“

## Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Beiträge für diesen Theil werden gegen Vergütung dankend angenommen.

— Nun befinden sie sich schon einige Wochen im Dienst — unsere Rekruten, und haben den Ernst des militärischen Lebens schon einigermaßen kennen gelernt.

